

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/014/2020)

Sitzung am: 16.07.2020

Beschluss zu: A0104/20

Gegenstand:

Dresdner Veranstaltungswirtschaft unterstützen und Festkultur stärken

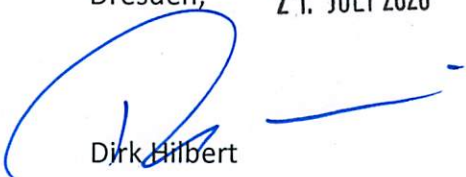
Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Unterstützung der infolge der Corona-Krise besonders in Not geratenen Dresdner Veranstaltungswirtschaft, der Kultur-, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, der Gastronomie und des Einzelhandels die Nutzung öffentlicher Räume für Veranstaltungen und publikumsstarke Events unbürokratisch zu ermöglichen und den Veranstaltern von Traditionsevents durch den zeitlich befristeten Verzicht auf die Erhebung von Gebühren, insbesondere von Sondernutzungsgebühren und Abgaben in der Krise zu helfen. Die Regelungen sollen zunächst bis zum 31. Dezember 2021 gelten.
2. Der Oberbürgermeister wird im Konkreten beauftragt, innerstädtische Flächen wie Altmarkt, Neumarkt, Neustädter Markt, Prager Straße, Hauptstraße, Theaterplatz, Schlossplatz und weitere Flächen im gesamten Stadtgebiet zur Nutzung für neue Events und sogenannte Pop-Up-Märkte für den Sommer, Herbst und Winter 2020 sowie für das Jahr 2021 Zug um Zug auszuweisen und Regelungen zur Vergabe und Nutzung festzulegen. Dabei soll Veranstaltern, Gastronomen, Händlern, Schaustellern und Kulturschaffenden unter Beachtung von Hygiene- und Abstandsregeln aus geltenden Corona-Schutz-Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates die Durchführung von Veranstaltungen und der Verkauf von Waren auf festgelegten Plätzen unbürokratisch, zügig und ohne die Erhebung von Gebühren, insbesondere von Sondernutzungsgebühren und Abgaben, ermöglicht werden.
3. Bei der Vergabe sind bei hoher Nachfrage Veranstaltungskonzepte lokaler Veranstalter und bürgerschaftlicher Initiativen, die geeignet sind, die regionale Wirtschaft zu unterstützen, die Fest- und Marktkultur der Stadt weiterzuentwickeln und den Dresdnerinnen und Dresdner und den Besuchern der Stadt einen Mehrwert versprechen, zu bevorzugen. Dabei ist das konzeptionelle Experimentieren ausdrücklich gewünscht. Dennoch ist

darauf zu achten, dass neue Events und Pop-up-Märkte zum Charakter der gewünschten Örtlichkeit passen und bestehende Traditionsveranstaltungen nicht verdrängt werden.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sondernutzungssatzung dahingehend zu ändern, dass zusätzliche städtische Flächen ohne zusätzliche Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen genutzt werden können, sollten städtische Flächen für geplante Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt nicht nutzbar sein oder wegfallen.
5. Die durch Punkt 1. und 2. entstehenden Einnahmeausfälle sind im Doppelhaushalt 2021/22 zu berücksichtigen.

Dresden, 21. JULI 2020



Dirk Hilbert
Vorsitzender